

Bebauungsplan "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" - Teil 2, Gemeinde Haunsheim

Räumlicher Geltungsbereich



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung	Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"
Maß der baulichen Nutzung	0,75
maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)	GH 3,50
maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebserrichtungen" (GH) in Meter	HBA 3,50
maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HBA) in Meter	HBA 3,50
Bauweise, Baugrenzen	Baugrenze
Private Grünfläche	Private Grünfläche
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bestehende Flurstücksnr.	890
Bestehende Flurstücksgrenzen	
Bemaßung in m	↓ 10,0 ↓
Höhenlinien	10
Technische Planung Module und Trafo	
Zaun mit Zufahrtstor	
Erläuterung Nutzungsschablone	Art der Nutzung

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VERFAHRENSVERMERKE:
Der Gemeinderat der Gemeinde Haunsheim hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haunsheim stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Haunsheim ausgestellt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haunsheim veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Haunsheim öffentlich ausgestellt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Haunsheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise), C (Begründung mit Umweltbericht) und D (Vorhaben- und Erschließungsplan) in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Haunsheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

Bebauungsplan "Solarpark Haunsheim-Unterbechingen" - Teil 2, Gemeinde Haunsheim



PLANER
KLING CONSULT

PLANKRFT
Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 25. April 2024

BEARBEITET:	SEM:	17.04.2024
GEZEICHNET:	ZF:	17.04.2024
GEPRÜFT:		
MAßSTAB:	1:1000	

5871-405-KCK